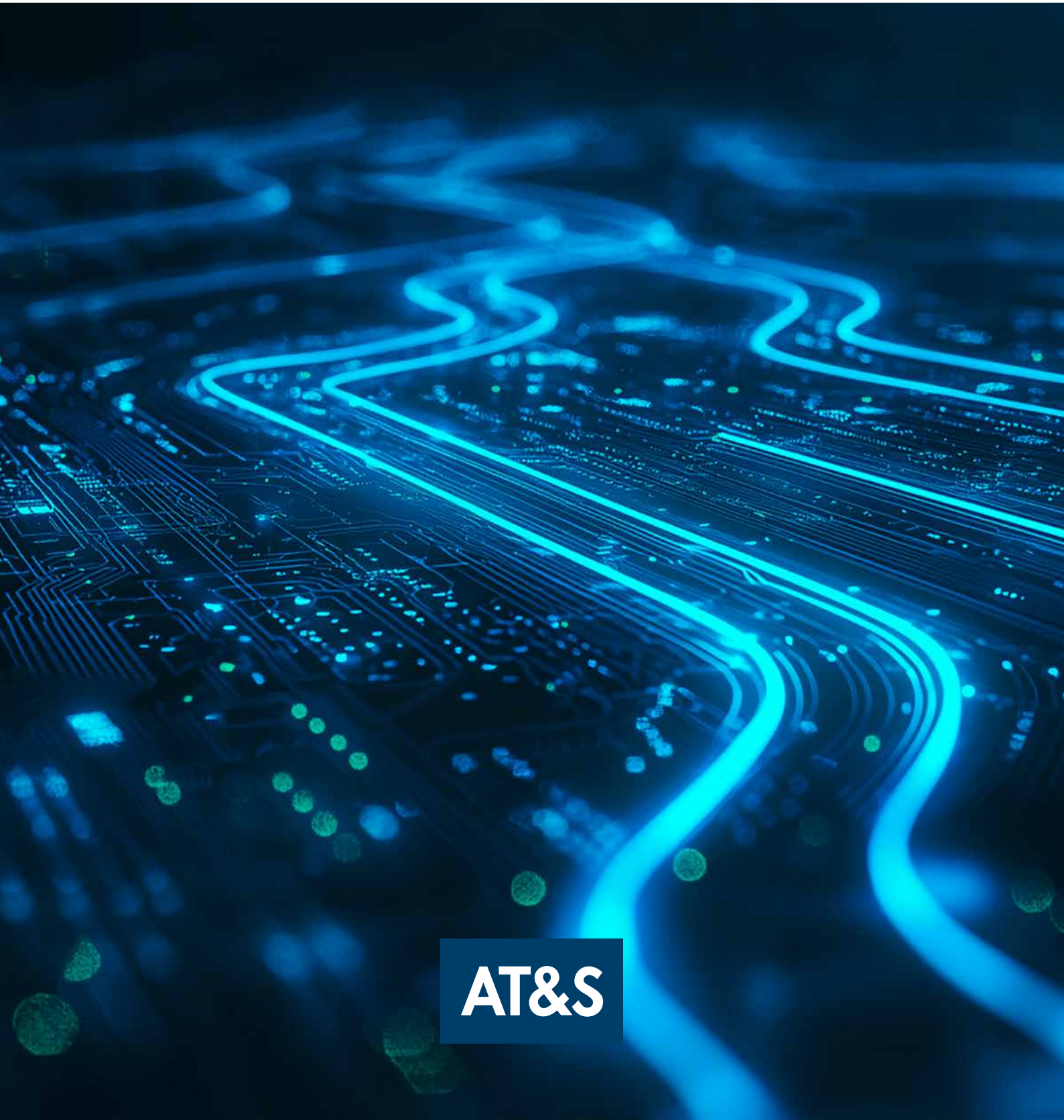


# **OUR INNOVATION FOR YOUR FUTURE.**



**AT&S**

# KONSOLI- DIERTER CORPORATE- GOVERNANCE- BERICHT

## 2

---

- 3 Bekenntnis zum österreichischen Corporate Governance Kodex/Verpflichtungserklärung
- 5 Vorstand
- 6 Aufsichtsrat
- 9 Diversität von Vorstand und Aufsichtsrat
- 9 Eigengeschäfte der Führungskräfte
- 9 Directors-and-Officers-(D&O-)Versicherung
- 9 Risikomanagement

# KONSOLIDIERTER CORPORATE- GOVERNANCE-BERICHT

Der Österreichische Corporate Governance Kodex (ÖCGK) ist für Aktiengesellschaften ein Ordnungsrahmen für die Führung und Überwachung des Unternehmens. Der Kodex verfolgt das Ziel einer verantwortlichen, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichteten Leitung und Kontrolle von Gesellschaften und Konzernen. Dadurch soll ein hohes Niveau an Transparenz für alle Stakeholder:innen des Unternehmens erreicht werden. Grundlage des Kodex sind die Vorschriften des österreichischen Aktien-, Börsen- und Kapitalmarktrechts, die EU-Empfehlungen zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und zur Vergütung von Direktor:innen sowie in ihren Grundsätzen die OECD-Richtlinien für Corporate Governance.

## BEKENNTNIS ZUM ÖSTERREICHISCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX/ VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Die AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft („AT&S“) bekennt sich seit Aufnahme der Notierung an der Wiener Börse am 20. Mai 2008 ausdrücklich zur Einhaltung der Regeln des ÖCGK. Der vorliegende Corporate-Governance-Bericht basiert auf dem Status der Kodex-Revision von Januar 2023<sup>1</sup>. In wesentlichen Berichtspunkten werden Belange des Konzerns, falls erforderlich, miteinbezogen.

Der Kodex ist unter [www.corporate-governance.at](http://www.corporate-governance.at) öffentlich zugänglich.

AT&S erfüllt sämtliche verbindlichen L-Regeln („Legal Requirements“). Soweit keine Erklärung erfolgt, werden auch C-Regeln („Comply or Explain“) von den jeweils betroffenen Organen bzw. der Gesellschaft eingehalten.

Entsprechend L-Regel 60 ÖCGK hat AT&S einen konsolidierten Corporate-Governance-Bericht aufzustellen. Der konsolidierte Corporate-Governance-Bericht von AT&S entspricht auch dem Corporate-Governance-Bericht der AT&S-Gruppe. Dieser konsolidierte Corporate-Governance-Bericht ist auf der Website von AT&S unter [ats.net/unternehmen/corporate-governance/](http://ats.net/unternehmen/corporate-governance/) öffentlich zugänglich (C-Regel 61 ÖCGK).

Gemäß Regel 62 des Österreichischen Corporate Governance Kodex soll die Einhaltung der Kodexbestimmungen regelmäßig, das heißt mindestens alle drei Jahre, extern evaluiert werden. Die letzte Evaluierung erfolgte für das Geschäftsjahr 2023/24. Im Einklang mit der Regel 62 des Österreichischen Corporate Governance Kodex ist die nächste externe Evaluierung für das Geschäftsjahr 2026/27 geplant.

## Erklärung von Abweichungen (von C-Regeln)

Durch die nachfolgenden Erklärungen setzt AT&S ein kodexkonformes Verhalten im Sinne des ÖCGK um:

### C-Regel 16

Herr DI (FH) Andreas Gerstenmayer ist mit Wirkung per Ablauf des 30. September 2024 aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden, womit ab diesem Zeitpunkt die Rolle des Vorstandsvorsitzenden nicht mehr besetzt war. Die Suche nach einem/einer Nachfolger:in wurde durch den Nominierungsausschuss umgehend begonnen. Herr Dr. Peter Schneider wurde interimistisch ab dem 1. Oktober 2024 zum Sprecher des Vorstands ernannt. Herr Dr. Michael Mertin wurde in der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 25. Februar 2025 zum Mitglied des Vorstands bestellt und zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt, jeweils mit Wirkung ab dem 1. Mai 2025.

<sup>1</sup> Die Kodex-Revision von Januar 2025 findet Anwendung auf Geschäftsjahre, deren Beginn nach dem 31. Dezember 2024 liegen, somit für AT&S erstmals auf den Bericht über das Geschäftsjahr 2025/26.

### **C-Regeln 27 und 27a und alle darauf bezugnehmenden weiteren Bestimmungen**

1. Das für den Vorstand sowie Schlüsselkräfte der Gesellschaft mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 3. Juli 2014 eingeführte und nach wie vor aufrechte „Long-Term-Incentive-Programm“ auf Basis von Stock Appreciation Rights („SAR“) enthält zum Zwecke der Transparenz und Nachvollziehbarkeit in Hinblick auf die Zielerreichung bislang kein dezidiertes nichtfinanzielles Kriterium für die variable Vergütung. Die nicht auf SAR entfallende variable Vergütung des Vorstands hängt hingegen von der kurzfristigen Erreichung von drei im Rahmen des Budgets festgelegten Kenngrößen für das betreffende Geschäftsjahr ab, die das Bekenntnis der Gesellschaft zu den Themen Nachhaltigkeit und Innovation widerspiegeln.
2. Herr DI (FH) Andreas Gerstenmayer hatte für den Fall der Beendigung des Dienstverhältnisses einen vertraglichen Anspruch auf Abfertigung (in sinnvoller Anwendung des Angestelltengesetzes „Abfertigung Alt“), der unter Umständen den Betrag von zwei Jahresgesamtvergütungen überschreiten könnte. Die mögliche Überschreitung von zwei Jahresgesamtvergütungen gilt für alle Vorstandsmitglieder im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses seitens eines Vorstandsmitglieds aus wichtigem Grund oder im Falle des Erlöschens der Funktion aus gesellschaftsrechtlichen Gründen.

3. Alle Vorstandsverträge enthalten eine „Change of Control“-Klausel, die Ansprüche im Zusammenhang mit der Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels festlegt. Die genannten Abweichungen resultieren aus dem Bestreben, einerseits nicht in die Rechte aus historisch vorbestehenden Verträgen einzugreifen und andererseits alle Vorstandsverträge möglichst konsistent zu gestalten. Details zur Ausgestaltung der Vorstandsvergütung sind in der Vergütungspolitik und im jeweiligen Vergütungsbericht für den Vorstand zu finden.

### **C-Regel 43**

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss steht unter dem Vorsitz von Dr. Georg Riedl, der bis zu seiner Ernennung zum Aufsichtsratsvorsitzenden am 18. Dezember 2024 die Position des stv. Vorsitzenden des Aufsichtsrats bekleidete. In Anbetracht der Expertise von Dr. Riedl als praktizierendem Anwalt auf dem Gebiet der Vertragserrichtung sowie seiner intensiven Befassung mit Themen der Vorstandsvergütung sowie weiters der einschlägigen Erfahrungen der weiteren Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses wurde bei der Besetzung dieses Ausschusses bislang von dem Erfordernis der Angehörigkeit des Aufsichtsratsvorsitzenden abgesehen. Seit dem 18. Dezember 2024 wird das Erfordernis der Angehörigkeit des Aufsichtsratsvorsitzenden zum Nominierungs- und Vergütungsausschuss gemäß C-Regel 43 vollumfänglich erfüllt.

## VORSTAND

**Zusammensetzung, Arbeitsweise und  
Organisation innerhalb der Berichtsperiode****VORSTAND DER AT&S AG**

	Zugeordnete Konzernfunktionen	Interimistisch ab Oktober 2024	Datum der Erst- bestellung	Ende der lfd. Funktions- periode	Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen von Mitgliedern des Vorstands in anderen in- und ausländi- schen Gesellschaften
Andreas Gerstenmayer, CEO (bis 30.09.2024), geboren 1965, männlich	Strategy & Transformation, Market Intelligence, Public Affairs, Communications, IT & Digital/Data, Human Resources, Country Management China		01.02.2010	30.09.2024	Mitglied des Aufsichtsrats der ams-OSRAM AG, Premstätten, Österreich
Petra Preining, CFO, geboren 1973, weiblich	Group Controlling, Group Finance, Group Treasury, Investor Relations, Group Procurement, Legal, Compliance & Audit, Risk & Continuity Management, Information Security	Communications	01.10.2022	30.09.2027	Mitglied des Aufsichtsrats der Frequentis AG, Wien, Österreich
Peter Schneider, EVP BU Electronics Solutions, seit 01.10.2024: Sprecher des Vorstands, geboren 1970, männlich	BU Electronics Solutions, Customer Service & Success, Group Key Account Management (KAM) Excellence	Public Affairs, Human Resources, Country Management China	01.06.2021	31.05.2029	
Ingolf Schröder, EVP BU Microelectronics, geboren 1972, männlich	BU Microelectronics, Group Business & Operational Excellence	Strategy & Transformation, Market Intelligence	01.09.2020	31.08.2026	
Peter Grieschnig, CTO, geboren 1965, männlich	Technology & Innovation Management, R&D, Advanced Interconnect Solution Services, ESG, Sicherheit, EHS, Group Industrial Planning, Group Quality	IT & Digital/Data	01.04.2023	31.03.2028	

Mit dem vorzeitigen Ausscheiden von DI (FH) Andreas Gerstenmayer aus dem Vorstand wurden die ihm zugeordneten Konzernfunktionen ab 1. Oktober 2024 interimistisch neu verteilt.

Der Vorstand ist als Kollegialorgan gesamtheitlich für die Leitung der Gesellschaft verantwortlich. Unbeschadet der Gesamtverantwortung ist jedes Vorstandsmitglied für definierte Geschäftsbereiche zuständig. Die zugeordneten Konzernfunktionen können der abgebildeten Tabelle entnommen werden. Lebensläufe der Mitglieder des Vorstands können Sie der AT&S-Website

unter [ats.net/unternehmen/vorstand-aufsichtsrat/](https://ats.net/unternehmen/vorstand-aufsichtsrat/) entnehmen.

**Vergütung des Vorstands (und  
Aufsichtsrats)**

Mit dem Aktienrechts-Änderungsgesetz 2019 (BGBl I 2019/63) entfallen die Bestimmungen zur Angabe der Gesamtbezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder und der Grundsätze der Vergütungspolitik. Diese Angaben erfolgen nunmehr detailliert in dem jährlich der Hauptversammlung zur Abstimmung vorzulegenden Vergütungsbericht (§ 78d AktG).

## AUF SICHTSRAT

## AUF SICHTSRAT DER AT&amp;S AG

	Datum der Erstbestellung	Ende der lfd. Funktionsperiode	Aufsichtsratsmandate in anderen börsennotierten Unternehmen <sup>1</sup>	Unabhängig nach ÖCGK-Regel
Hannes Androsch, Vorsitzender des Aufsichtsrats, geboren 1938, männlich	30.09.1995	11.12.2024	–	–
Regina Prehofer, 1. stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats, geboren 1956, weiblich	07.07.2011	04.07.2024	Mitglied des Aufsichtsrats der Andritz AG, Graz, Österreich	53, 54
Georg Riedl, bis 18.12.2024: stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, seit 18.12.2024: Vorsitzender des Aufsichtsrats, geboren 1959, männlich	28.05.1999	35. o. HV 2029	–	53
Gertrude Tumpel-Gugerell, bis 18.12.2024: Mitglied des Aufsichtsrats, seit 18.12.2024: stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats, geboren 1952, weiblich	04.07.2019	35. o. HV 2029	Mitglied des Aufsichtsrats der Vienna Insurance Group AG, Wien, Österreich Mitglied des Aufsichtsrats der OMV AG, Wien, Österreich (ausgeschieden am 28.05.2024) Mitglied des Aufsichtsrats der Commerzbank AG, Frankfurt, Deutschland	53, 54
Robert Lasshofer, Mitglied des Aufsichtsrats, geboren 1957, männlich	09.07.2020	31. o. HV 2025	Mitglied des Aufsichtsrats der Vienna Insurance Group AG, Wien, Österreich	53, 54
Georg Hansis, Mitglied des Aufsichtsrats, geboren 1973, männlich	09.07.2020	31. o. HV 2025	–	53
Hermann Eul, Mitglied des Aufsichtsrats, geboren 1959, männlich	09.07.2020	31.08.2024	Mitglied des Aufsichtsrats der Infineon Technologies AG, Neubiberg, Deutschland	53, 54
Karin Schaupp, Mitglied des Aufsichtsrats, geboren 1950, weiblich	07.07.2011	32. o. HV 2026	–	53, 54
Lars Reger, Mitglied des Aufsichtsrats, geboren 1970, männlich	09.07.2020	31.12.2024	–	53, 54
Wolfgang Fleck, Mitglied des Aufsichtsrats, geboren 1962, männlich	03.09.2008	–	–	n. a.
Günter Pint, Mitglied des Aufsichtsrats, geboren 1976, männlich	19.09.2017	–	–	n. a.
Siegfried Trauch, Mitglied des Aufsichtsrats, geboren 1960, männlich	28.01.2016	04.07.2024	–	n. a.
Christa Köberl, Mitglied des Aufsichtsrats, geboren 1969, weiblich	01.12.2023	–	–	n. a.
Bianca Erhardt, Mitglied des Aufsichtsrats, geboren 1995, weiblich	14.12.2022	18.12.2024	–	n. a.

<sup>1</sup> Innerhalb der Berichtsperiode ausgeübte Aufsichtsratsmandate.

Nach dem Ableben des Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Hannes Androsch im Dezember 2024 wurde Dr. Georg Riedl mit Wirkung zum 18. Dezember 2024 zum Aufsichtsratsvorsitzenden sowie Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell zur stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden ernannt.

Für den Vorstand und den Aufsichtsrat ist eine den Grundsätzen guter Corporate Governance folgende Unternehmensführung, die laufend weiterentwickelt wird, von wesentlicher Bedeutung. Sowohl innerhalb dieser Organe als auch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat findet dazu stetig ein offener Austausch und Diskurs statt. Die Festlegung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens erfolgt in enger Abstimmung zwischen beiden Organen und wird regelmäßig in den Aufsichtsratssitzungen besprochen und evaluiert. Ein Katalog derjenigen Geschäfte und Maßnahmen, die – ergänzend zu den bereits gesetzlich festgelegten – der expliziten Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, findet sich neben Vorgaben zur laufenden Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung des Vorstands. Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und bringt sich insbesondere bei Entscheidungen wesentlicher oder grundlegender Bedeutung unterstützend ein.

Der Aufsichtsrat wurde während des Geschäftsjahres vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025 vom Vorstand schriftlich und mündlich über die Geschäftspolitik und die Geschäftsentwicklung unterrichtet und befasste sich intensiv mit den Unternehmensbelangen.

Im Geschäftsjahr 2024/25 tagte der Aufsichtsrat zehnmal. Ein Aufsichtsratsmitglied hat im Geschäftsjahr 2024/25 an weniger als 50 % der Sitzungen teilgenommen. Zentrale Sitzungsinhalte waren die Befassung mit dem Budget für das Geschäftsjahr 2025/26, die Entwicklung der Geschäftslage und wesentlicher Kundenbeziehungen, Expansionsprojekte und deren Finanzierung, das aktuelle Kostenoptimierungs- und Effizienzprogramm, Vorstandsangelegenheiten, die aktuelle Entwicklung des Marktes sowie die Sicherstellung und Optimierung der Konzernfinanzierung, unter anderem durch ein Divestment. Darüber hinaus wurde das Budget für das Geschäftsjahr 2025/26 genehmigt.

Der Aufsichtsrat führt jährlich, so auch für das Geschäftsjahr 2024/25, eine Selbstevaluierung gemäß Regel 36 des Corporate Governance Kodex durch. Diese vom Aufsichtsrat mittels eines digitalen Fragebogens vorgenommene Evaluierung seiner Tätigkeit hat ergeben, dass die geübte Praxis den Good-Governance-Anforderungen entspricht und die Organisation, Arbeitsweise und Zielorientierung effizient und effektiv sind.

### **Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats**

Der C-Regel 53 ÖCGK entsprechend hat der Aufsichtsrat die folgenden Kriterien festgelegt, nach denen seine Mitglieder als unabhängig anzusehen sind: Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen. Die detaillierten Kriterien zur Beurteilung eines Aufsichtsratsmitglieds sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, Anhang 1: Kriterien der Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats von AT&S, festgelegt. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats kann unter [ats.net/unternehmen/vorstand-aufsichtsrat/](https://ats.net/unternehmen/vorstand-aufsichtsrat/) abgerufen werden.

Nach diesen Kriterien hat jedes von der Hauptversammlung bestellte Mitglied im Frühjahr 2025 schriftlich erklärt, ob es unabhängig ist. Fünf von fünf der Kapitalvertreter:innen des Aufsichtsrats erklärten sich als unabhängig. C-Regel 54 ÖCGK sieht vor, dass bei Gesellschaften mit einem Streubesitz von mehr als 50 % mindestens zwei nach C-Regel 53 ÖCGK unabhängige Mitglieder dem Aufsichtsrat angehören sollen, die darüber hinaus keine Anteilseigner mit einer Beteiligung von mehr als 10 % sind oder deren Interessen vertreten. Drei von fünf Kapitalvertreter:innen erklärten sich auch in diesem Sinne als unabhängig.

### **Geschäfte mit nahestehenden Personen**

Im Zusammenhang mit diversen Projekten hat der Konzern Leistungen in Höhe von 272 Tsd. € (Vorjahr: 363 Tsd. €) der AIC Androsch International Management Consulting GmbH, bei der der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Androsch bis zu seinem Ableben als Geschäftsführer einzelvertretungsbefugt war, in Anspruch genommen.

## Ausschüsse

Der Aufsichtsrat richtete zu seiner effizienten Unterstützung und zur Behandlung komplexer Sachverhalte drei ständige Ausschüsse ein, die einzelne Sachgebiete vertiefend behandeln und dem Aufsichtsrat darüber berichten.

## ZUSAMMENSETZUNG DER AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Ausschuss	Mitglieder
Prüfungsausschuss	Regina Prehofer (Vorsitzende, Finanzexpertin, bis 04.07.2024) Gertrude Tumpel-Gugerell (Finanzexpertin, stv. Vorsitzende bis 18.12.2024, Vorsitzende seit 18.12.2024) Georg Riedl Robert Lasshofer (seit 04.07.2024) Karin Schaupp (seit 04.07.2024) Wolfgang Fleck Christa Köberl
Nominierungs- und Vergütungsausschuss	Georg Riedl (Vorsitzender) Hermann Eul (stv. Vorsitzender bis 31.08.2024) Robert Lasshofer (bis 04.07.2024) Karin Schaupp (seit 06.09.2024) Lars Reger (vom 04.07.2024 bis 18.12.2024) Georg Hansis (seit 18.12.2024) Wolfgang Fleck Christa Köberl
Finanzierungs- und Strategieausschuss	Hannes Androsch (Vorsitzender bis 11.12.2024) Regina Prehofer (stv. Vorsitzende bis 04.07.2024) Robert Lasshofer (Vorsitzender seit 18.12.2024) Hermann Eul (vom 04.07.2024 bis 31.08.2024) Georg Riedl Georg Hansis (seit 18.12.2024) Wolfgang Fleck Christa Köberl

### Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss nimmt die Aufgaben gemäß § 92 Abs. 4a Aktiengesetz und gemäß Regel 40 des Österreichischen Corporate Governance Kodex wahr. Dies sind insbesondere die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts und des konsolidierten

Corporate-Governance-Berichts, die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Genehmigung von Nichtprüfungsleistungen und die Berichtspflicht über die Prüfergebnisse an den Aufsichtsrat. Der Prüfungsausschuss hat zwei Sitzungen abgehalten und sich im Besonderen mit der Vorbereitung der Beschlussfassung über den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023/24, der Vermögens- und Finanzlage in der Gesellschaft und im Konzern, dem Risikomanagement, dem internen Kontrollsystem, der internen Revision, der geplanten Berichterstattung auf Basis der EU-Taxonomie-Verordnung und der aktuellen Landschaft der ESG-Regulatorik inklusive der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) sowie der Compliance-Organisation und der Vorbereitung der Jahres- und Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2024/25 befasst.

### Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung und mit den Angelegenheiten der Vergütung der Vorstandsmitglieder sowie mit der Weiterentwicklung der Vergütungspolitik. Sämtliche Kapitalvertreter:innen in diesem Ausschuss verfügen über Kenntnisse und Erfahrung im Bereich der Vergütungspolitik. Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss ist weiters zur Entscheidung in dringenden Fällen befugt. Dieser Ausschuss hat im Geschäftsjahr 2024/25 10 Sitzungen abgehalten, in denen er sich mit Vorstandsangelegenheiten im Allgemeinen sowie mit der Frage der Nachbesetzung der Position des CEO und der Erarbeitung von Vorschlägen für Nachbesetzungen im Aufsichtsrat befasste.

### Finanzierungsausschuss (seit dem 4. Juli 2024 Finanzierungs- und Strategieausschuss)

Um die komplexen und spezifischen Aufgabenstellungen der Finanzierung möglichst effizient zu behandeln, ist ein Finanzierungsausschuss eingerichtet. Im Geschäftsjahr 2024/25 fanden vier Tagungen des Finanzierungsausschusses statt. In diesen Tagungen befasste sich der Finanzierungsausschuss detailliert mit Fragen der allgemeinen Konzernfinanzierung sowie der Projektfinanzierung.

## DIVERSITÄT VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Für die Vorschläge zur Besetzung von Aufsichtsratsmandaten an die Hauptversammlung und bei der Nominierung von Vorstandsmitgliedern wird auf eine fachliche und diversitätsbezogene Ausgewogenheit geachtet, da diese maßgeblich zur Professionalität und Effektivität der Arbeit von Aufsichtsrat und Vorstand beiträgt. Hierbei fließen neben der fachlichen und persönlichen Qualifikation auch Aspekte wie Altersstruktur, Herkunft, Geschlecht, Ausbildung und Erfahrungshintergrund ein.

Aktuell sind drei Frauen im Aufsichtsrat von AT&S, womit sich mit einer Frauenquote von rund 38 % ein Wert weit über den gesetzlichen Erfordernissen ergibt, wobei die Frauenquote innerhalb der Kapitalvertreter:innen bei 40 % liegt. Das Alter der Aufsichtsratsmitglieder reicht von 48 bis 75 Jahren zum 31. März 2025. Sämtliche Kapitalvertreter:innen des Aufsichtsrats verfügen über umfangreiche Erfahrungen im internationalen Geschäftsverkehr.

Aktuell ist mit Frau Mag. Petra Preining eine Frau im Vorstand der AT&S, woraus sich eine Frauenquote im Vorstand von 25 % ab dem 1. Oktober 2024 ergibt.

## EIGENGESCHÄFTE DER FÜHRUNGSKRÄFTE

Käufe und Verkäufe durch Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie von Personen, die diesen nahestehen, werden gemäß Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 der Finanzmarktaufsichtsbehörde gemeldet und über ein EU-weites Verbreitungssystem sowie auf der AT&S-Website unter [ats.net/investoren/ir-news/eigengeschaefte-von-fuehrungskraeften/](https://ats.net/investoren/ir-news/eigengeschaefte-von-fuehrungskraeften/) veröffentlicht.

## DIRECTORS-AND-OFFICERS-(D&O)- VERSICHERUNG

Für den Aufsichtsrat, den Vorstand sowie die leitenden Führungskräfte im Konzern besteht eine D&O-Versicherung. Die damit verbundenen Aufwendungen trägt die Gesellschaft.

## RISIKOMANAGEMENT

Die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements wurde im Berichtsjahr vom Wirtschaftsprüfer Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien, gemäß C-Regel 83 ÖCGK mit begrenzter Sicherheit beurteilt. Im Rahmen der durchgeführten Tätigkeiten ergaben sich keine Feststellungen und das Ergebnis wird dem Vorstand und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Darüber hinaus berichtet der Leiter des Risikomanagements in den Prüfungsausschusssitzungen über die aktuellen Risiken.

Leoben-Hinterberg, am 14. Mai 2025

Der Vorstand

Dr.-Ing. Michael Mertin e. h.

Dr. Peter Schneider  
e. h.

Dr. Peter Griehsnig  
e. h.

Mag. Petra Preining  
e. h.

DI Ingolf Schröder  
e. h.

